



CO₂-Bepreisung: Chance oder Risiko für unsere Wirtschaftsstandorte?

Zusammenfassung der Konferenz der Französischen Botschaft in Berlin, Deutschland am 9. November 2018

Der Disclaimer befindet sich am Ende des Textes. Die Zusammenfassung liegt auch auf Französisch vor.
Zusammenfassung vom 18. Januar 2019.

Der vorliegende Text fasst die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz zum Thema „CO₂-Bepreisung in Deutschland und in Frankreich: Chance oder Risiko für unsere Wirtschaftsstandorte?“ zusammen. Die Konferenz wurde von der Französischen Botschaft gemeinsam mit dem Deutsch-französischen Büro für die Energiewende (DFBEW) organisiert und fand am 9. November 2018 in den Räumlichkeiten der Botschaft in Berlin statt. **Die vorliegende Zusammenfassung ist keine Wiedergabe der Vorträge im Wortlaut**, sondern greift vielmehr die wichtigsten Punkte auf und geht dabei auf den Kontext in Deutschland und Frankreich ein.

Die über 110 Teilnehmer der Veranstaltung kamen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sowie von verschiedenen Thinktanks. Zwei von Tagesspiegel-Redakteurin Nora Marie Zaremba moderierte Podiumsdiskussionen, an denen neben Vertretern französischer und deutscher Ministerien auch Wirtschaftswissenschaftler, Forscher, Stromerzeuger und Fachverbände teilnahmen, boten die Möglichkeit eines deutsch-französischen Austauschs zu einer ebenso komplexen wie aktuellen Thematik. Dabei wurden die von den verschiedenen Akteuren angestellten Überlegungen erläutert.

I. Einführung und Kontext

Begrüßung und Eröffnungsrede

- Anne-Marie Descôtes, Botschafterin der Französischen Republik in Deutschland
- Laurent Michel, Abteilungsleiter Energie und Klima, französisches Ministerium für ökologischen und solidarischen Wandel (MTES)

Zur Eröffnung der Konferenz riefen Anne-Marie Descôtes und Laurent Michel die europäischen Klimaziele in Erinnerung:

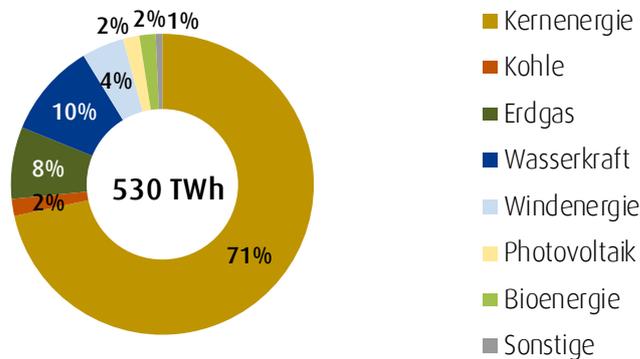
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG) um 40 % bis 2030 im Vergleich zu 1990
- Anteil erneuerbarer Energien (EE) in Höhe von 32 % bis 2030
- Rückgang des Energieverbrauchs um 32,5 % im Vergleich zu einem Referenzszenario

Sie gingen auf mehrere Anzeichen der dringenden Notwendigkeit des Klimaschutzes ein, die auch aus dem neuesten Sonderbericht des IPCC¹ hervorgehen, wie das besorgniserregende Auftreten sehr hoher Temperaturen in Europa und das Niedrigwasser im Rhein. Laurent Michel wies darauf hin, dass ohne vorausschauendes Handeln und ohne die erforderliche Umstellung unserer Wirtschaftsmodelle sich für Unternehmen auch das Risiko abzeichne, Vermögenswerte zu verlieren oder Industrieanlagen stilllegen zu müssen. Dabei reiche es nicht mehr aus, Änderungen schrittweise vorzunehmen; gefragt sei vielmehr ein tiefgreifender Wandel. Dieser sei mit gewissen Herausforderungen verbunden, biete aber auch Chancen, wie etwa die Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserungen von Lebensqualität und Gesundheit. Von staatlicher Seite sei eine Kombination aus sektororientierter Politik und CO₂-Bepreisung gefragt: Vorschriften und begleitende Maßnahmen für vulnerable Personengruppen, Sensibilisierung und Fortbildung.

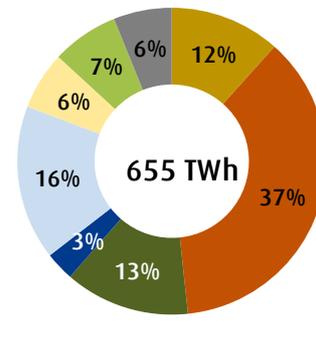
Schließlich erinnerten die beiden Redner an die Bedeutung der Veranstaltung und generell des deutsch-französischen Dialogs für das Erreichen der Klimaziele. Anne-Marie Descôtes betonte besonders die „absolut entscheidende Rolle“ der COP 24 und der im Rahmen der Erklärung von Meseberg initiierten gemeinsamen interministeriellen hochrangigen Arbeitsgruppe zum Klimawandel. Deren Aufgabe läge insbesondere in der Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur CO₂-Bepreisung. Da 20 % der THG-Emissionen auf die europäische Stromerzeugung entfielen, berge diese ein hohes Potenzial für die Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes unserer Wirtschaftsunternehmen. Die grenzüberschreitende Verbindung der Stromnetze verstärke die Notwendigkeit, die nationalen politischen Initiativen zu koordinieren, um eine Verlagerung der THG-Emissionen zu vermeiden. In diesem Sinne plädiere Frankreich für die europaweite Festlegung eines CO₂-Mindestpreises von 25-30 €/t CO₂. Dieser stelle ein wirtschaftlich effizientes Mittel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie zur Förderung von Investitionen in die Reduzierung der CO₂-Emissionen dar.

¹ *Intergovernmental Panel on Climate Change* (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen) (IPCC 2018), Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber 2 °C und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade zur Beschränkung der Erwärmung auf 1,5 °C im allgemeineren Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung und der Beseitigung von Armut ([Link](#) auf Englisch).

Stromerzeugung in Deutschland und in Frankreich:



Grafik 1 – Stromerzeugung in Frankreich 2017. Quelle: RTE (Französischer Übertragungsnetzbetreiber). Grafik: DFBEW.



Grafik 2 – Stromerzeugung in Deutschland 2017. Quelle: BMWi. Grafik: DFBEW.

Während der Veranstaltung stellten die Ministerien aus Frankreich (französisches Ministerium für ökologischen und solidarischen Wandel, MTES) und Deutschland [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)] die aktuellen Diskussionen zur Klimapolitik beider Länder vor.

Aktuelle Diskussionen in Frankreich:

Frankreich überarbeitet derzeit seine mehrjährige Programmplanung für Energie (PPE)². Laurent Michel erinnerte daran, dass in Frankreich bis ca. 2035 ein Strommix bestehend aus 50 % Kernenergie und 40 % EE angestrebt werde, wobei aus Gründen der Flexibilität eine „geringe fossile Restmenge“ vorgesehen sei. Das Ziel „50 % Kernenergie bis 2025“ sei unmöglich zu erreichen, da der Ausbau erneuerbaren Stroms hierfür nicht schnell genug vorankäme. Um die Vorgabe einzuhalten, müssten neue Gaskraftwerke gebaut werden. Dies sei jedoch nicht mit dem Ziel der Reduzierung der Treibhausgase vereinbar. Die PPE werde präzise Ziele sowie sektorspezifische Zielkorridore und die dafür erforderlichen Mittel festlegen, wie etwa technologiespezifische EE-Ausschreibungen. Außerdem werde sie die zukünftige Entwicklung der Kernenergiebranche behandeln (einschließlich Maßnahmen zur Verlängerung oder Abschaltung über 40-jähriger Anlagen) und die Entscheidungskriterien für die geplante Abschaltung entsprechend eines Zeitplans festlegen. Die Veröffentlichung des PPE-Entwurfs sei für Ende November geplant³. Laurent Michel kündigte zudem an, dass Frankreich seine Nachbarn zu Gesprächen bezüglich des Entwurfs einladen werde.

Für nicht vom Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) betroffene Bereiche habe Frankreich einen Beitrag für Klima und Energie (*Contribution climat-énergie*) in sein Energiesteuersystem eingeführt.⁴ Angesichts eines äußerst ehrgeizigen Zielkorridors ist dieser seit 2014 jährlich gestiegen. Laurent Michel ging auch auf die sozioökonomischen Auswirkungen der CO₂-Bepreisung ein. Er halte es für notwendig, den ökologischen Wandel durch ausgleichende Begleitmaßnahmen für ärmere Haushalte sowie für gefährdete oder elektointensive Unternehmen zu umrahmen.

Aktuelle Diskussionen in Deutschland:

Auch Deutschland arbeitet an seinem Nationalen Energie- und Klimaplan (NECP)⁵. Zudem diskutiert die „Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ aktuell die Bedingungen der schrittweisen Reduzierung der

² Für weiterreichende Informationen, siehe die Webseite des französischen Umweltministeriums ([Link zum Dokument](#)) und das Memo des DFBEW zum französischen Beitrag für Klima und Energie ([Link zum Dokument](#)).

³ Die ersten Eckpunkte für eine Neufassung der PPE wurden am 27. November 2018 veröffentlicht ([Link zum Dokument](#)).

⁴ Für weiterreichende Informationen, siehe die Webseite des französischen Umweltministeriums ([Link zum Dokument](#)) und das Memo des DFBEW zur CO₂-Bepreisung in Frankreich ([Link zum Dokument](#)).

⁵ Der deutsche NECP-Entwurf wurde vom BMWi am 4. Januar 2019 veröffentlicht ([Link zum Dokument](#)).

deutschen Kohleverstromung.⁶ Für Winfried Horstmann (BMWi) geht es dabei nicht mehr darum, ob Deutschland seine Stromproduktion aus Kohle einstellt, sondern wann und wie dies erfolgt. Die Empfehlungen der Kommission fließen anschließend in die Planungen der Regierung ein. Karsten Sach (BMU) stellte den Vorschlag von Umweltministerin Svenja Schulze vor, fossile Brennstoffe im Heizungs- und Transportbereich mit einer CO₂-Abgabe zu belegen.

II. Auswirkungen eines CO₂-Mindestpreises auf Industrie und Innovation

Panel 1: Wie kann man Klimaschutz durch CO₂-Bepreisung mit der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen vereinbaren?

- Dr. Joachim Hein, Referent Energie- und Klimapolitik, Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
- Dr. Winfried Horstmann, Abteilungsleiter „Industriepolitik“, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Laurent Michel, Abteilungsleiter Energie und Klima, französisches Ministerium für ökologischen und solidarischen Wandel (MTES)
- Thorsten Müller, Vorsitzender der Stiftung Umweltenergierecht
- Dr. Karsten Sach, Abteilungsleiter „Internationales, Europa, Klimaschutz“, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Joachim Schellnhuber, Direktor Emeritus, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)

Bei der ersten Podiumsdiskussion kamen die verschiedenen Auswirkungen eines CO₂-Mindestpreises und die unterschiedlichen Positionen der betroffenen Parteien zur Sprache. Es waren sowohl Befürworter eines proaktiven Konzeptes mit Einführung eines CO₂-Mindestpreises als auch Verfechter einer eher abwartenden Haltung vertreten.

Zur Frage der Notwendigkeit eines Mindestpreises:

Verschiedene Referenten wiesen auf die Bedeutung einer CO₂-Bepreisung als langfristiges Signal an Investoren hin. Aus Sicht von Karsten Sach (BMU) könnte ein Preissignal für mehr Stabilität und Vorhersehbarkeit im Innovationsbereich sorgen und Investitionen in Techniken zur Reduzierung der CO₂-Emissionen vor Preisschwankungen bewahren. Außerdem wiesen verschiedene Referenten auf die Bedeutung eines Mindestpreises für die Umkehrung der Merit-Order zwischen Gas und Kohle auf dem Strommarkt hin.

Zur Unterstreichung der Argumentation für einen Mindestpreis verwies Laurent Michel (MTES) auf den Fall der Projekte mit erneuerbaren Wärmenetzen. Diese werden in Frankreich in Höhe von 40 % der Investitionskosten durch den staatlichen Wärmefonds gefördert.⁷ 2014 hatten zahlreiche Gebietskörperschaften derartige Projekte auf den Weg gebracht. Aber angesichts des 2016-2017 erfolgten Rückgangs der Erdgaspreise haben sie ihre Initiativen aus mangelnder kurzfristiger Wirtschaftlichkeit eingestellt. Angesichts des erneuten Anstiegs der Gaspreise nehmen die betroffenen Gebietskörperschaften ihre Projekte inzwischen wieder auf. So seien drei Jahre nutzlos verstrichen, bedauerte Laurent Michel. Seiner Ansicht nach könnte der Mindestpreis insbesondere das Auftreten verlorener Investitionen vermeiden.

Hans Joachim Schellnhuber (PIK) bezog sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse, wonach die Menschheit ohne eine radikale Umstellung der herrschenden Wirtschaftsmodelle die Zivilisation in den nächsten 20 bis 30 Jahren auf einen Zerstörungspfad schicken könnte. Ein zusätzlicher Mindestpreis sei daher unverzichtbar. Jedoch müsse dieser mit zahlreichen flankierenden Maßnahmen umrahmt werden. Die aktuellen Preise auf dem EU-ETS-Markt seien vor allem eine Wette auf die Zukunft. Von ihnen ginge kein ausreichendes Preissignal für eine Umstellung der In-

⁶ Für weiterreichende Informationen, siehe die Webseite der Kommission ([Link zum Dokument](#)).

⁷ Für weiterreichende Informationen, siehe die Webseite der französischen Agentur für Umwelt und Energie (*Agence de l'Environnement et de la Maîtrise de l'Énergie*, ADEME) ([Link zum Dokument](#)) und das Memo des DFBEW zur Förderung erneuerbarer Wärme in Frankreich ([Link zum Dokument](#)).

dustrie aus. Ein Mindestpreis dagegen sollte sorgen für einen wichtigen psychologischen Effekt. Er persönlich plädierte für ein Korridormodell mit einem Mindest- und einem Höchstpreis.

Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergierecht) hält die Einführung eines derartigen Mindestpreises für juristisch zulässig, auch wenn es einige Restriktionen zu beachten gilt. Das britische Beispiel zeige für Deutschland und Frankreich zugleich einen Weg auf, wie ein möglicher Preisanstieg für die Industrie kompensiert werden könne, weil dieses Modell beihilferechtlich durch die Europäische Kommission genehmigt worden sei. Karsten Sach betonte, ein nur knapp über den aktuellen Preisen des EU-ETS liegender Zertifikatspreis könne bereits Wirkung zeigen.

Ihnen gegenüber standen die Positionen von Winfried Horstmann und Joachim Hein (BDI). Sie halten die jüngsten Reformen des EU-ETS für ausreichend. Diese hätten einen deutlichen Anstieg des Zertifikatsmarktpreises ermöglicht, wobei die Akteure die Verringerung der Zertifikate eingeplant hätten. Winfried Horstmann sieht daher keine Notwendigkeit, einen Mindestpreis einzuführen. Im Vergleich zu anderen Ländern habe die deutsche Industrie bei der Energieeffizienz bereits wesentliche Fortschritte erzielt. Dies zeige, dass sich das Preissignal des EU-ETS schon auf die Industrie auswirke. Zugleich würden auf EU-Ebene Maßnahmen für den „Nicht-ETS“-Bereich ergriffen, wie etwa die Deckelung des CO₂-Ausstoßes von Neuwagen. Winfried Horstmann wies darauf hin, dass beim Vergleich mit dem in Großbritannien eingeführten Mindestpreis die unterschiedliche Industriestruktur beider Länder zu berücksichtigen sei. Für ihn käme es darauf an, den Klimaschutz mit dem Erhalt der industriellen Wettbewerbsfähigkeit zu vereinbaren.

Für Joachim Hein müsse zunächst einmal die Form eines solchen Mindestpreises geklärt werden, d. h. die Frage, ob es um einen Mindestpreis für die Versteigerung der Zertifikate oder um eine „*top-up tax*“ à la UK gehe, und ob solch ein Mindestpreis im EU-ETS-Mechanismus nur für Strom oder auch für die Industrie gelten solle. Es müsse aber klar sein, dass Innovationen nicht erzwungen werden können, schon gar nicht durch zusätzliche einseitige Belastungen der Unternehmen, etwa durch eine quasi Besteuerung der Industrieproduktion.

Reform des EU-ETS:

Karsten Sach und Laurent Michel bewerteten die Reform des EU-ETS-Marktes und insbesondere die Einführung einer Stabilitätsreserve und den Umgang mit kostenlosen Zertifikaten als positiv. Die Reform sollte bereits zu einer Verbesserung der aktuellen Funktionsweise führen. Laurent Michel hält die kostenlosen CO₂-Zertifikate für nützlich, um die Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden. Allerdings werde sich ihre Zahl in Zukunft rückläufig verhalten. Diese Reform reiche noch nicht aus, um eine langfristige Absehbarkeit zu gewährleisten, insbesondere wegen der Schwankungen der Preise für Emissionszertifikate. Für Joachim Hein stellt die EU-ETS-Reform hingegen ein Experiment mit unvorhersehbarem Ergebnis dar. Denn die Auswirkungen der Marktstabilitätsreserve auf den CO₂-Preis können nicht exakt vorhergesagt werden. Er geht davon aus, dass frühestens nach der Auswertung der Reform im Jahre 2021 weitere Maßnahmen ergriffen werden können.

Umverteilungseffekte des Mindestpreises und Innovation:

- Zwischen europäischen Ländern:

Laurent Michel erinnerte an die französischen Maßnahmen zur Einführung eines nationalen Mindestpreises, die 2015 den Kohleausstieg umrahmen sollten. Der Mindestpreis hätte einen Rückgang der französischen Emissionen bewirken können, der allerdings unter den Wirkungen eines europäischen Mindestpreises gelegen hätte. Deshalb bemühe sich Frankreich um die Unterstützung seiner Nachbarn, vor allem Deutschlands, das eine entscheidende Rolle für den Erfolg des Mechanismus spiele. Karsten Sach forderte Frankreich auf, im Gegenzug einen konkreten Fahrplan zur Reduzierung der Kernenergie vorzulegen. Dies sei ein wichtiges Thema für Deutschland im Rahmen der Diskussion über die Einführung eines Mindestpreises. Eine gegenseitige politische Öffnung und grenzüberschreitende gesellschaftliche Beteiligung bei Planungsprozessen sei erforderlich. In seiner Antwort verwies Laurent Michel auf die bevorstehenden Ankündigungen der PPE zur Stilllegung der Kernkraftwerke und erinnerte zum anderen daran, dass der Verkauf von Kernenergie fest reguliert sei. So seien 80-90 % des Verkaufsvolumens

sowohl durch den französischen Mechanismus für den regulierten Zugang zu Strom aus Kernkraft (*Accès régulé à l'électricité nucléaire historique*, ARENH⁸) von aktuell 42€/MWh für 100 TWh/Jahr als auch durch reglementierte Preise für den Stromverkauf an Privathaushalte umrahmt.⁹ Ein durch einen Mindestpreis verursachter Anstieg des Marktpreises für Strom hätte keine Auswirkung auf diese regulierten Volumina. Insofern hält Laurent Michel auch die Befürchtung, ein Mindestpreis könne EDF zu regelmäßigen Gewinnen verhelfen, für unbegründet. Joachim Hein sprach sich für ein gemeinsames europäisches Vorgehen aus. Dieses halte er für sinnvoller als einzelstaatliche Maßnahmen. Er plädierte dafür, im Rahmen des Weimarer Dreiecks neben Deutschland und Frankreich auch Polen als wichtiges Industrieland in die Überlegungen zur CO₂-Bepreisung einzubeziehen. Im Weimarer Dreieck könne das ganze Spektrum der Auswirkungen dieses Instruments auf Länder mit sehr verschiedenen Ausgangslagen studiert werden.

Im Nicht-ETS-Bereich hält Laurent Michel ein gemeinsames europäisches Vorgehen für unverzichtbar, insbesondere beim Straßenfrachtverkehr. Denn wenn sich zwischen den verschiedenen Ländern eine Preisschere öffne, käme es auf europäischer Ebene zu starken Verlagerungseffekten, die kontraproduktiv seien.

- **Zwischen Verbrauchern:**

Angesichts der Tatsache, dass der Preisanstieg auch ärmere Haushalte und die Industrie betreffe, sprach sich Laurent Michel dafür aus, die Erlöse aus dem Mindestpreis zur Unterstützung dieser gefährdeten Gruppen einzusetzen. Zudem seien flankierende Maßnahmen für Regionen mit Arbeitsplätzen im Kohleabbau nötig, um hier die sozialen Auswirkungen zu begrenzen. Im Industriebereich sei es nicht ausreichend, Veränderungen schrittweise umzusetzen. Stattdessen seien drastische Veränderungen gefragt. Daher müsse der Staat Innovationen in Zukunft stark fördern. Er forderte, die auf europäischer Ebene zugelassene Höhe staatlicher Hilfen anzuheben, um Technologien mit niedrigem CO₂-Ausstoß und innovative Projekte zu fördern.

III. Kohleausstieg und territoriale Umstrukturierung in Deutschland und Frankreich

Panel 2:

Klimaschutz und Arbeitsplätze: Strukturwandel gestalten

- Laurent Michel, Abteilungsleiter Energie und Klima, französisches Ministerium für ökologischen und solidarischen Wandel (MTES)
- Dr. Ralf Bartels, Abteilungsleiter Energiewende und Nachhaltigkeit, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)
- Alexander Jung, Generalbevollmächtigter Berlin, Vattenfall GmbH
- Thorsten Müller, Vorsitzender der Stiftung Umweltenergierecht
- Luc Poyer, Geschäftsführer, Uniper France

Die Teilnehmer der zweiten Podiumsdiskussion stellten ihre Erfahrungen und die Gespräche zum Kohleausstieg in beiden Ländern vor. Im Mittelpunkt der Debatte standen dabei die regionalen Auswirkungen sowie begleitende Maßnahmen für die betroffenen Regionen. Auch die Investitionsstrategien der verschiedenen Akteure angesichts der anstehenden Veränderungen kamen zur Sprache.

In Frankreich:

Luc Poyer und Laurent Michel stellten die wesentlichen Elemente der Diskussion zur z. Z. von der öffentlichen Hand beabsichtigten Schließung der vier letzten französischen Kohlekraftwerke vor. Uniper hat bereits fünf Kohlekraftwerke geschlossen. Eines der Kohlekraftwerke wurde auf Biomasse umgestellt. Zusätzlich wurde ein Pro-

⁸ Für weiterreichende Informationen, siehe die Webseite der französischen Regulierungsbehörde für Energie (*Commission de régulation de l'énergie*, CRE) ([Link](#), auf Französisch) und den Vortrag eines Vertreters des französischen Umweltministeriums zur Liberalisierung des Strommarktes auf einer DFBEW-Konferenz ([Link](#), auf Englisch).

⁹ Für weiterreichende Informationen, siehe das Hintergrundpapier des DFBEW zum Strompreis in Deutschland und Frankreich ([Link](#) zum Dokument).

gramm eingeführt, welches das freiwillige Ausscheiden von Mitarbeitern ermöglicht. Luc Poyer sagte, dieser Schritt sei zwar schmerzhaft gewesen, habe jedoch zu einer wesentlichen Reduzierung der THG-Emissionen beigetragen. Die letzte Phase der Schließungen sei in der PPE vorgesehen. Jedoch seien die entsprechenden Begleitmaßnahmen noch nicht erarbeitet worden.

Laurent Michel stellte die Verträge im Rahmen des ökologischen Wandels vor, die derzeit mit den von der Schließung der Kohlekraftwerke betroffenen Regionen ausgehandelt werden.¹⁰ Ihr Ziel sei es, den Handlungsrahmen festzulegen und die regionale Dynamik zu sichern. Als direkte Maßnahme werde der Staat eine finanzielle Förderung für Gebietskörperschaften freistellen, um deren Einnahmeverluste bei lokalen Steuern auszugleichen. Laurent Michel sei auch der Einsicht, dass Begleitmaßnahmen für die betroffenen Unternehmen und Mitarbeiter notwendig seien. Luc Poyer verwies allerdings auf das Problem des unterschiedlichen Zeitbedarfs zwischen politischen Entscheidungsabläufen und Industrieprojekten, die auf vorhersehbare soziale und ökonomische Begleitmaßnahmen angewiesen seien, um die Folgen einer solchen Werksschließung kompensieren zu können. Laurent Michel verwies zudem auf die Unterschiede zwischen den vier Standorten und ihren Eigentümern (EDF und Uniper), die sich vor allem auch auf die Wiedereingliederung der Arbeitnehmer auswirkten. Er bezog sich auch auf die Schließung der Kohlebergwerke in den 1980-er Jahren und die Einführung einer speziellen Frührente für Kohlearbeiter (*Congé charbonnier de fin de carrière*). Im Nachhinein sei dies wohl nicht die beste Lösung gewesen, denn über die finanzielle Unterstützung hinaus seien die Arbeitnehmer vor allem auf Betreuung bei ihrer beruflichen Umorientierung angewiesen, und auch die Regionen müssten auf ihrem Weg zu einer neuen Identität begleitet werden.

In Deutschland:

Ralf Bartels stellte die Arbeit der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung in Deutschland vor. Letztendlich läge die Entscheidung über den Kohleausstieg beim Bundestag. Dies erfordere eine umfangreiche Konzertierung sowie Gespräche mit den wichtigsten Parteien, wie vor allem den Arbeitnehmern und den betroffenen Regionen. Er erinnerte auch an vergleichbare Maßnahmen im Zusammenhang mit dem deutschen Ausstieg aus der Kernkraft. Alexander Jung stellte die strategische Neuausrichtung seines Konzerns vor, um fossil-frei zu werden. Vattenfall habe beschlossen, seine Aktiva in der Kohlebranche zu veräußern und investiere nun verstärkt in Offshore-Windenergie und CO₂-arme Technologien. Dieser Entschluss sei auch wirtschaftlich motiviert gewesen, da das Unternehmen bei den EE ein starkes Wachstum sehe. Es sei auch einfacher, auf der Grundlage dieser Neuausrichtung Investitionsentscheidungen zu treffen

IV. Schlussfolgerung

Am Ende der beiden Podiumsdiskussionen fasste der Geschäftsführer des Deutsch-französischen Büros für die Energiewende (DFBEW), Sven Rösner, die wesentlichen Punkte der verschiedenen Gespräche zusammen. Zunächst einmal sei festzuhalten, dass bei den Teilnehmern der Podiumsdiskussionen Einigkeit über die Wichtigkeit des Klimaschutzes bestehe. Die grundlegende Frage sei jedoch, welche Priorität diesem politischen Ziel gegenüber anderen Parametern eingeräumt werde. Die Gespräche hätten gezeigt, dass es darauf ankäme, in wirtschaftlich stark von der Kohle abhängigen Regionen das richtige Gleichgewicht zwischen Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und Erhalt von Arbeitsplätzen zu finden. Angesichts der jüngsten Ereignisse in Deutschland und in Frankreich sei dies nicht nur auf mikroökonomischer Ebene kompliziert. Denn es sei auch riskant, die Probleme der sozialen Akzeptanz einer Lösung gegen die Klimaerwärmung zu unterschätzen, die einem Teil der Bevölkerung das Gefühl vermittele, vom Staat vergessen zu werden. Von einer derartigen Akzeptanzkrise könne eine Gefahr sowohl für den sozialen Frieden als auch für die Fortsetzung der Klimapolitik ausgehen.

Die Gespräche hätten zudem gezeigt, dass die Klimapolitik auch auf makroökonomischer Ebene eine Chance bieten könne. So hätten Länder mit starken wissenschaftlichen Kompetenzen wie Deutschland und Frankreich ihre Fähigkeit bewiesen, Lebensbedingungen aktiv zu gestalten, statt sie passiv zu erdulden. Daher könnten sie die erforderlichen Lösungen initiieren und so neue Perspektiven schaffen. Angesichts der Bedeutung beider Länder könne ihre verstärkte Zusammenarbeit beim Klimaschutz die Grundlage für ein europäisches Konzept bieten.

¹⁰ Für weiterreichende Informationen, siehe die Webseite des französischen Umweltministeriums ([Link](#), auf Französisch).

Anhang – Fotos der Referenten



Anne-Marie Descôtes,
französische Botschafterin in Deutschland



Laurent Michel, Abteilungsleiter Energie und Klima,
französisches Ministerium für ökologischen und solidarischen Wandel (MTES)



Dr. Karsten Sach, Abteilungsleiter „Internationales, Europa,
Klimaschutz“, Bundesumweltministerium (BMU)



Dr. Winfried Horstmann, Abteilungsleiter „Industriepolitik“
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)



Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Joachim Schellnhuber,
Direktor Emeritus, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
(PIK)



Thorsten Müller, Vorsitzender der Stiftung
Umweltenergiericht



Dr. Joachim Hein, Referent Energie- und Klimapolitik,
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)



Luc Poyer, Geschäftsführer, Uniper France



Dr. Ralf Bartels, Abteilungsleiter Energiewende,
Nachhaltigkeit, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie (IG BCE)



Sven Rösner, Geschäftsführer des deutsch-französischen
Büros für die Energiewende (DFBEW)



Alexander Jung, Generalbevollmächtigter,
Vattenfall GmbH Berlin



Nora Marie Zarembo, Journalistin beim Tagesspiegel

Disclaimer

Der vorliegende Text wurde vom Deutsch-französischen Büro für die Energiewende (DFBEW) (Marie Boyette, marie.boyette.extern@bmwi.bund.de) unter Beteiligung der Abteilung für Regionalwirtschaft der französischen Botschaft in Deutschland (berlin@dgtresor.gouv.fr) verfasst. Seine Ausarbeitung erfolgte mit der größtmöglichen Sorgfalt. Die Verfasser übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen des vorliegenden Textes.

Alle textlichen und graphischen Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Sie dürfen, teilweise oder gänzlich, nicht ohne schriftliche Genehmigung seitens des Verfassers und Herausgebers weiterverwendet werden. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Verarbeitung, Einspeicherung und Wiedergabe in Datenbanken und anderen elektronischen Medien und Systemen.

Die Autoren haben keine Kontrolle über die Webseiten, auf die die in diesem Dokument sich befindenden Links führen. Für den Inhalt, die Benutzung oder die Auswirkungen einer verlinkten Webseite können die Autoren keine Verantwortung übernehmen.